

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 23. April 2008
GZ 301.830/001-S4-2/08

Bundesgesetz zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 7. April 2008, GZ BMWF-43.900/0017-II/2/2008, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle gegen die vorgesehenen Maßnahmen kein inhaltlicher Einwand besteht.

Für den Rechnungshof ist allerdings nicht nachvollziehbar, wie die „Mehrausgaben für neue Aufgaben“ von insgesamt 3,24 Mill. EUR für die Jahre 2009 bis 2011 errechnet wurden: Eine Gegenüberstellung der Aufgaben des bestehenden Vereins ÖAD und der Aufgaben der geplanten OeAD-GmbH fehlt im Entwurf. Vergleichbares gilt für die „Einmaligen Startausgaben“ von insgesamt 540.000 EUR für 2009 und 2010. Auf Pkt. 1.4.1 der Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., demzufolge die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird, wird verwiesen.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: